

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/341 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zum SEA-Protokoll)

A. Problem

Das im Auftrag der zweiten Vertragsstaatenkonferenz zum UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen) erarbeitete und am 21. Mai 2003 in Kiew (Ukraine) beschlossene Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (SEA-Protokoll) verpflichtet die Vertragsparteien dazu, für bestimmte, in den Anhängen zum Protokoll näher definierte Vorhaben eine strategische Umweltprüfung unter Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des eigenen Staates und anderer möglicherweise betroffener Vertragsstaaten durchzuführen, wenn ein solches Vorhaben voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt (einschließlich der Gesundheit) haben wird. Hierdurch soll insbesondere eine rechtzeitige Berücksichtigung umwelt- und gesundheitsbezogener Erwägungen im Rahmen des Planungsverfahrens gewährleistet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten SEA-Protokolls zu schaffen.

Das deutsche Bundesrecht wurde nach Angaben der Bundesregierung durch das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) sowie durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) an die verpflichtenden Vorgaben des SEA-Protokolls angepasst.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 16/341 – anzunehmen.

Berlin, den 8. März 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Dr. Matthias Miersch, Horst Meierhofer, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – **Drucksache 16/341** – wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II.

Das im Auftrag der zweiten Vertragsstaatenkonferenz zum UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen) erarbeitete und am 21. Mai 2003 in Kiew (Ukraine) beschlossene Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (SEA-Protokoll) verpflichtet die Vertragsparteien dazu, für bestimmte, in den Anhängen zum Protokoll näher definierte Vorhaben eine strategische Umweltprüfung unter Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des eigenen Staates und anderer möglicherweise betroffener Vertragsstaaten durchzuführen, wenn ein solches Vorhaben voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt (einschließlich der Gesundheit) haben wird. Hierdurch soll insbesondere eine rechtzeitige Berücksichtigung umwelt- und gesundheitsbezogener Erwägungen im Rahmen des Planungsverfahrens gewährleistet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des von der Bundes-

republik Deutschland unterzeichneten SEA-Protokolls zu schaffen.

Das deutsche Bundesrecht wurde nach Angaben der Bundesregierung durch das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) sowie durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) an die verpflichtenden Vorgaben des SEA-Protokolls angepasst.

III.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/341 – anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/341 – anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 16/341 – in seiner Sitzung am 8. März 2006 ohne Aussprache behandelt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/341 – anzunehmen.

Berlin, den 9. März 2006

Andreas Jung (Konstanz)

Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch

Berichterstatter

Horst Meierhofer

Berichterstatter

Lutz Heilmann

Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl

Berichterstatterin